

Anpassung der Hygieneregeln für Rückkehrer aus der Häuslichkeit (10.BaylfSMV v. 8.12.2020):

Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens ist auch zu Hause ein sorgsamer Umgang und eine Reduzierung von Kontakten erforderlich. Die neu geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Erding vom 10.12.2020 sowie die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10.BaylfSMV vom 8.12.2020) enthält deutlich strengere Regelungen zur Rückkehr von Personen aus der Häuslichkeit und zu Besuchsregelungen. Für die Einrichtungen im Landkreis Erding gilt zudem die vom 4.12.2020.

Um das Infektionsrisiko für alle Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Einrichtungen zu minimieren, gelten im EVS folgende Regeln:

1. Heimfahrten sind ab einem Indexwert ab 100 möglichst zu vermeiden

2. Maßnahmen, die während des Aufenthaltes zu Hause zu beachten sind:

Die Neuregelung umfasst mindestens eine 5-tägige Quarantäne bei Rückkehr aus der Häuslichkeit in die Wohngemeinschaft. Zur besseren Sicherheit raten wir dringend, diese auf 7 Tage auszuweiten. Die Quarantäne muss in der Familie geleistet werden:

- Achten Sie die allg. gültigen Ausgangsbeschränkungen des bay. Staatsministeriums!
- Dementsprechend dürfen Sie Ihre Häuslichkeit in dem Zeitraum nur bei triftigen Gründen (z. B. Arztbesuch) verlassen, um Kontakte zu weiteren Personen außerhalb Ihres Hausstands auf ein Minimum zu reduzieren.
- Bewegung an der frischen Luft ist möglich, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Besuche in Ihrer Häuslichkeit sind entsprechend der gültigen Ausgangsbeschränkungen zu gestalten und grundsätzlich auf das Notwendigste zu reduzieren. Sollten Sie dennoch Besuch empfangen, ist dieser, wenn möglich, ins Freie zu verlagern und es ist ganz besonders auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Hierbei raten wir dringend, dass alle Besucher*innen eine FFP2 Maske tragen, denn nur diese Masken schützen wirklich vor Übertragung.
- Teilen Sie Haushaltsgegenstände, wie z. B. Geschirr und Wäsche (v.a. Handtücher) nicht mit anderen Personen, ohne diese Gegenstände zuvor zu reinigen.
- Säubern Sie regelmäßig mit Haushaltsreiniger Oberflächen und Gegenstände, mit denen Sie in Berührung (Handkontakt durch Besucher*innen) kommen.
- Lüften Sie regelmäßig Küche, Bad sowie die Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf eine sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen), insbesondere vor dem Essen und nach dem Toilettengang.
- Halten Sie Hände aus dem Gesicht fern, insbesondere von Mund, Augen und Nase.
- Reinigen Sie bitte unmittelbar vor Einzug sorgfältig Ihre Pflegehilfsmittel wie Rollatoren, Inhalationsgeräte u.a.m.

Folgendes ist für Personen desselben Hausstands zusätzlich wichtig:

- Beachten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Halten Sie bei Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Hausstands konsequent den Mindestabstand von 1,5 m ein und tragen Sie eine FFP2 Maske.

Behördliche Auflagen zur Rückkehr in die Einrichtung:

- Verpflichtend ist eine **fünftägige Quarantäne** unter der Einhaltung der o.g. Punkte. Das ist mit Rücksicht auf die anderen Bewohner*innen und das Personal dringend erforderlich.
- Zudem ist die Vorlage eines **negativen Sars-CoV-2 Tests, der 3 Tage** vor der Aufnahme erfolgt ist, Pflicht. **Alternativ** ist eine Rückkehr mit einem vom Arzt durchgeführten & bestätigten **POC-Antigen-Schnelltest** möglich, der 48 Stunden vor Aufnahme erfolgt ist.
- Sollten Sie vor geplanter Rückkehr Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infektes oder gastrointestinale Symptome (Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) haben oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person, müssen Sie uns darüber informieren und sich mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen. Die Aufnahme in die Einrichtung muss dann bis zur Klärung, ob eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt, verschoben werden.

Gültig ab 11.12.2020